

Dritter Zeitraum.

Bajoarien unter den Karolingern *)

(788 — 911).

§ 17. Karl der Große (reg. in Bajoarien von 788—814) schaffte nach Verdrängung des agilolfingischen Geschlechtes noch im Herbst 788 die herzogliche Würde in Bajoarien ab und behandelte das Land als unmittelbare Provinz des fränkischen Reiches. Die oberste Kriegsverwaltung hatte ein Präsekt oder Statthalter **) zu leiten; die innern Angelegenheiten wurden durch Gaugrafen (Oberrichter und Kriegsoberste) und Cent-Grafen (Unterrichter und Hauptleute) besorgt. Zur Untersuchung der Grafengerichte oder zur Schlichtung außerordentlicher Vorfälle erschienen jährlich paarweise die königlichen Sendboten (missi regis), deren einer dem geistlichen, der andere dem weltlichen Stande entnommen war. Die alte Gau- und Heerbann-Verfassung der Bajoarier ließ Karl bestehen, ebenso ließ er den Gesetzen ihre Geltung, nur wurden die allgemeinen fränkischen Reichsgesetze, wie sie in den Capitularien der Reichsversammlungen zu Stande kamen, auch für die Bajoarier verbindlich.

Schon bei Beginn dieser umgestaltenden Thätigkeit wurde

*) Die Regenten Bajoariens aus dem Hause der Karolinger sind:

Karl der Große 788—814.

Ludwig der Fromme 814.

Lothar 814—817.

Ludwig der Deutsche 817—876.

Karlmann 876—879.

Ludwig III 879—882.

Karl der Dicke 882—887.

Arnulf v. Kärnten 887—899.

Ludwig das Kind 899—911.

**) Der erste Statthalter war der Graf Gerold von Bussen in Alemannien, dessen Schwester Hildegard mit Karl dem Großen vermählt war. Auf Gerold († 799) folgte der Kranke Audulf († 819) und auf diesen der fränkische Graf Hatto, bis 828 die Selbstregierung Ludwigs des Deutschen über Bajoarien begann.